

Antrag zur Kreistagssitzung am 19.12.2011

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Franz Rupprecht
Wörthstraße 15

36037 Fulda



Antrag: Sozialticket

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass ein Sozialticket für den Landkreis Fulda eingeführt wird. Dieses sollte pro Monat zu einem Preis von 20.- Euro erhältlich sein und für den kompletten Landkreis Fulda gelten. Berechtig sollten folgende Personengruppen sein:

1. BezieherInnen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (nach dem Sozialgesetzbuch II)
2. BezieherInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter nach dem Sozialgesetzbuch XII vom Sozialamt
3. BezieherInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz
4. BezieherInnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
5. BezieherInnen von Wirtschaftliche Leistungen vom Jugendamt für junge Erwachsene
6. BezieherInnen von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Begründung:

Für die genannten Personengruppen ist die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs einfach zu teuer. Im Regelsatz für BezieherInnen nach SGB II und SGB XII sind gerade einmal 18,41 Euro für Verkehrsdienstleistungen vorgesehen. Wohnt man in der Innenstadt, mag dies noch erträglich sein, da man viele Wege auch zu Fuß erledigen kann. In der Preisstufe 1 kostet eine Tageskarte 3,05 Euro, womit knapp 8 Fahrten mit dem ÖPNV pro Monat abgedeckt wären. Die höchste Preisstufe im dem gesamten Landkreis bis nach Fulda ist die Preisstufe 4. Hier kostet ein Monatsticket 114,50 Euro. Der Preis einer Tageskarte beträgt hier 7,40 Euro. Somit können BezieherInnen von Sozialleistungen noch nicht einmal drei Fahrten im Monat finanzieren. Ein günstigeres Einkaufen wird somit unmöglich. Es ist zu bedenken, dass LeistungsbeziehernInnen nach dem SGB II und SGB XII monatlich lediglich 128,46 Euro für Speisen und Getränke zur Verfügung stehen. Für Kinder und Paare sind es noch weit weniger. Ein Sozialticket wäre für viele betroffene BürgerInnen eine wichtige Möglichkeit preiswerter einzukaufen, soziale Kontakte zu halten, Veranstaltungen zu besuchen und Behördengänge ohne finanzielle Belastung zu unternehmen.

Die Kosten für ein Sozialticket dürften bei weitem nicht so hoch sein, wie immer heraufbeschworen. Die Betriebskosten pro eingesetztem Bus bleiben immer gleich, egal ob 5 oder 20 Personen befördert werden. Wenn man die Belegung der Busse außerhalb der Stoßzeiten betrachtet, sieht man, wie viel ungenutztes Potential hier durch die Gegend fährt. Wenn durch die Einführung eines Sozialtickets die Auslastung steigt, könnten möglicherweise Mehreinnahmen generiert werden.

Um in den Stoßzeiten eine übermäßige Zunahme der Personen zu vermeiden, könnte die Nutzung eines Sozialtickets zeitlich eingegrenzt werden, z.B. durch eine Gültigkeit erst ab 9:00 Uhr. Hier würde die geforderte Mobilität für die Betroffenen ermöglicht, gleichzeitig würden viele Menschen aus ihrer Isolation befreit.

Mit freundlichen Grüßen


Pia Hainer